

MITTEILUNGSVORLAGE

Anlage 2

			Vorlage-Nr.: M 15/0353
421 - Fachbereich Schule und Sport			Datum: 30.07.2015
Bearb.:	Broscheit, Thomas	Tel.: -146	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	02.09.2015	Entscheidung

Sportplatz GS Immenhorst

Sachverhalt

Anfrage von Herrn Muckelberg im Ausschuss für Schule und Sport am 01.07.2015 zu TOP 15.9:

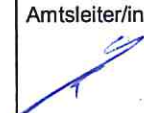
Herr Muckelberg gibt im Zusammenhang mit der Behandlung des Tagesordnungspunktes 6 folgende Anfragen zu Protokoll:

- Bei den 4 vorgestellten Varianten im Protokoll der Sitzung vom 01.04.2015 sind keine Folgekosten benannt. Welche wären diese jeweils in welcher Höhe ?

Antwort

Für die Variante I / II / III fallen Personal- u. Betriebskosten für das Rasen mähen, Rasen düngen, Rasen wässern in Abhängigkeit von der Witterung, Laubbeseitigung, Beseitigung von evt. kleineren Unfallgefahren (Unebenheiten) und Einsaat an. Die Kosten für Pflege und Unterhaltung können variieren. Nach einschlägiger Fachliteratur ergibt sich für die Pflege und Unterhaltung ein durchschnittlicher Betrag von 5,84 EUR/m². Dieses entspricht einer Summe in Höhe von ca. 41.801,55 € pro Jahr. Ein Fremdfirmeneinsatz für eine kleine Renovation bei Variante II und III beträgt ca. 3.000,00 €.

Für die Variante IV fallen ebenfalls Personal- u. Betriebskosten an, wie z.B. für die Oberflächenreinigung und das Abschleppen (je nach Füllmaterial), sowie das Bürsten des Kunststoffrasensystems. Die Kosten für Pflege und Unterhaltung können variieren. Nach einschlägiger Fachliteratur ergibt sich für die Pflege und Unterhaltung von Kunstrasenspielfeldern ein durchschnittlicher Betrag von 5,24 EUR / m². Dieses entspricht einer Summe in Höhe von ca. 37.506,87 € pro Jahr. Ein Fremdfirmeneinsatz wie z.B. für die Unterhaltsreinigung / Intensivreinigung beträgt ca. 3.600,00 € / jährlich. Kosten für evt. Reparaturen werden nach Aufwand abgerechnet.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
					

2. Wenn diese Sportstätte ausgebaut wird, mit welchen Kosten für Lichtanlage, Lärmschutz und Ballfang ist zu rechnen ?

Antwort

Für eine Flutlichtanlage wären Kosten in Höhe von ca. 60.000,00 € anzusetzen. Für eventuelle Lärmschutzmaßnahmen können die Kosten erst ermittelt werden, wenn die entsprechenden Vorgaben aus einer Lärmtechnischen Untersuchung vorliegen. Ebenfalls sind die Kosten für entsprechende Ballfangzäune nicht zu beziffern, da hier keine Maße vorliegen.

3. Sind die Umkleidekabinen der Sporthalle in Kapazität und Ausstattung für die Doppelnutzung (Hallen- und Rasensport) geeignet ?
Wenn nein, wie wäre dies lösbar und wie teuer käme dies ?

Antwort

Die vorhandenen Umkleideräume der Turnhalle sind für eine Doppelnutzung nicht ausreichend.

Eine Lösung wäre, wenn entsprechende Umkleideeinheiten am Sportplatz erstellt werden. Dieses könnte in Form eines separaten Gebäudes, eines Anbaus an die geplante Mensa bzw. als Containerlösung erfolgen.

Aufgrund der verschiedenen Möglichkeiten kann zu den Kosten keine Aussage gemacht werden.

4. Kommen sich die Projekte OGGS und Erneuerung des Sportplatzes in die Quere bezogen auf die Bauzeit und spätere Nutzung der zum Sportplatz ausgerichteten Betreuungsräume ?

Antwort

Bei einer parallelen Bautätigkeit wird der Baustellenverkehr als problematisch angesehen. Hier wäre abzuklären, ob Teile des Sportplatzes im Rahmen der Bautätigkeiten der Mensa benötigt werden.

Sollte dies der Fall sein, wäre eine Erneuerung des Sportplatzes erst nach Fertigstellung der Mensa angezeigt.

Die zum Sportplatz ausgerichteten Betreuungsräume sind durch entsprechende Ballfangeinrichtungen zu schützen.

5. Wie lange sind die in 1. erwähnten Varianten „haltbar“ ? → Amortisierung und Nachhaltigkeit

Antwort

Nach den Förderrichtlinien der Stadt, des Kreises und des Landes wird bei Kunstrasenspielfeldern von einer Mindestnutzungsdauer von 12 – 15 Jahren ausgegangen. Eine Mindestnutzungsdauer bei Rasenspielfeldern gibt es nicht. Hier ist die „Haltbarkeit“ von der Auslastung abhängig.

6. Ist es realistisch, den Maulwurf durch Variante 1 komplett zu vertreiben ? Und durch die anderen Varianten ?

Antwort

Bei den Varianten 1 – 3 ist nicht auszuschließen, dass der Maulwurf vertrieben ist. Bei der Variante 4 ist davon auszugehen, dass allein durch die Bautätigkeiten und die entsprechenden Aufbauschichten für den Kunstrasenplatz der Maulwurf vertrieben wird.